

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

1. Änderungssatzung

der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2019

Änderung der Anlage Gebührenkalkulation

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.06.2020 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Uecker-Haffküste“ erlassen:

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2019 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 (3) Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche insgesamt 3423,4880 ha
davon 2477,0115 ha beitragspflichtig

Dies entspricht 5718 Gebühreneinheiten (GE).

Gesamtbeitrag 2020 Gemeinde Mönkebude	39.468,38 €
Unterdeckung aus 2019 gegenüber 2020	3.753,60 €

43.221,98 € / 5718 GE = 7,56 €/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,74 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 8,30 €

Ermittlung der Schöpfwerkskosten in den Einzugsgebieten

Der nachfolgenden Kalkulation liegt vom WBV die Abrechnung der tatsächlichen Schöpfwerkskosten für 2019 zugrunde.

Schöpfwerkskosten Leopoldshagen und Mönkebude nach Einzugsgebiet getrennt ausgewiesen

Schöpfwerk	Gesamtkosten €	Einzugsgebiet ha	€/ha
Schöpfwerk Mönkebude	6.519,97		
Deich Mönkebude	1.753,48		
	8.273,45	427,4461	19,36 €/ha Schöpfwerk Mönkebude
Schöpfwerk Leopoldshagen	3.818,77		
Deich Leopoldshagen	8,79		
	3.837,56	637,5237	6,02 €/ha Schöpfwerk Leopoldshagen
Gesamtkosten SW und Deiche	12.101,01		

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	37.356,80
Sachkosten	3.735,68
Gemeinkosten	7.471,36
Verwaltungskosten	48.563,84

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 28.242,4072 ha

davon Gemeinde Mönkebude 2477,0115 ha = 8,77 %

8,77 % von 48.563,84 € = 4.259,05 €

4.259,05 € / 5718 GE = 0,74 €/GE

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Diese erste Satzungsänderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mönkebude, 04.06.2020


Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Mönkebude geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.